



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Allschwil, 19.02.2025

## Interpellation

### **„Betreutes Wohnen“ 2 in Allschwil**

#### Ausgangslage

In der Interpellation Geschäft 4756 betreffend Betreutes Wohnen in Allschwil wurde aufgezeigt, wie die Angebote vermietet sind. Daraus wurde ersichtlich, dass an 1 von 4 bzw. 2 von 6 (inkl. Langmatten II und Central) Standorten, der Altersdurchschnitt deutlich unter 65+ liegt.

Im Versorgungskonzept der Versorgungsregion ABS steht unter 3.3. Strategische Ziele, Ziel 9, dass „zur Bewältigung der steigenden Nachfrage die ambulanten und intermediären Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen.

Weiter ist im Versorgungskonzept im Handlungsfeld 8 zu entnehmen, dass das Monitoring bei der Fachstelle Alter und Gesundheit kontinuierlich aufgebaut werden muss.

Aufgrund der Beantwortung der Interpellation (Geschäft 4756A), Betreutes Wohnen in Allschwil, wurde klar, dass das Angebot bezüglich Anzahl Wohnraum derzeit ausreichend ist.

Dennoch ging klar hervor, dass diese Wohnungen teilweise markant nicht für die vorgesehene Altersgruppe vermietet sind. Daraus ist zu vermuten, dass diese Angebote zweckfremd vermietet sein könnten, d.h. dass weder Betreuung noch Pflege angeboten wird bzw. gar nicht erst in Anspruch genommen werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass dies nicht die Absicht der Gemeinde Allschwil war.

Deshalb folgende Fragen:

1. Was wird unternommen, dass eine vollumfängliche Auslastung der Wohnungen an die richtige Zielgruppe, d.h. mit Menschen 65 + INKLUSIVW Betreuungs- und/oder Pflegebedarf erreicht wird?
2. Welcher Bedarf besteht effektiv, d.h. wie viele Menschen fragen täglich danach?
3. Gibt es eine Warteliste?
4. Wird bei Vertragsabschluss einen Bedarfsnachweis für Pflege bzw. Betreuung eingefordert?
5. Welcher Pflegestufe gehören die heutigen Mieter an?
6. Wie sehen die effektiven Vereinbarungen über Angebote mit den Besitzern aus?
7. Welche Angebots-Unterschiede bestehen bei den einzelnen Besitzern?
8. Welche Konsequenzen sind seitens Gemeinde angedacht bzw. welche rechtlichen Handlungsspielräume hat die Gemeinde, wenn die Besitzer nachweislich nicht vertragsgetreu Wohnungen vermietet?
9. Was versteht die Gemeinde unter Betreutem Wohnen?
10. Wie gedenkt die Gemeinde, ihre intermediären Angebote, d.h. Pflegestufe 1 -3 effektiv anzubieten.

Wir bitten den Gemeinderat um schriftliche Beantwortung.

Besten Dank im Voraus

Für die SP Fraktion

Flavio Fehr

Niklaus Morat